## 18/341-1

### **Gutachten**

zur Einhaltung der Schallimmissionsrichtwerte an geplanten Werkswohnungen durch den Betrieb einer Spedition in 74743 Seckach

Ingenieurbüro
grigo + schimmel ingenieure UG
(haftungsbeschränkt)

im Auftrag: Spedition Spitzer GmbH & Co. KG

Juli 2019

grigo + schimmel ingenieure UG

(haftungsbeschränkt)

Rico Schimmel

Calwer Straße 106

D - 75175 Pforzheim

Telefon 0 72 31 / 79 811

Telefax 0 72 31 / 96 59 16

E-Mail: info@bauphysik-grigo.de

#### Gutachten

zur Einhaltung der Schallimmissionsrichtwerte an geplanten
Werkswohnungen durch den Betrieb einer Spedition
in 74743 Seckach

im Auftrag von:

Spedition Spitzer GmbH & Co. KG Philipp Spitzer Alte Neckarelzer Str. 9 74821 Mosbach

#### Hinweis:

Ohne schriftliche Genehmigung des Ingenieurbüros grigo + schimmel ingenieure darf dieses Gutachten nicht vervielfältigt oder veröffentlicht werden, auch nicht auszugsweise. Das Gutachten bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Ingenieurbüros grigo + schimmel ingenieure.

# INHALT

1.	Aufgabenstellung	6
2.	Vorbetrachtungen	6
3.	Grundlagen	6
4.	Anforderungen	8
5.	Beschreibung der örtlichen Situation	9
6.	Datenerhebung	11
6.1	Schallquellen	11
6.1.1	Parkplatz	12
6.1.2	Warenanlieferung und Warenversand	15
6.1.2.1	Anfahrt LKW	15
6.1.2.2	Fahrbewegung Umkofferfahrzeug	17
6.1.2.3	Fahrbewegung Kleintransporter	18
6.1.2.4	Fahrbewegung Containerfahrzeug	19
6.1.3	Ladegeräusche	20
6.1.3.1	Ladegeräusche LKW	20
6.1.3.2	Aufnehmen und Absetzen der Wechselkoffer	22
6.1.3.3	Ladegeräusche Kleintransporter	23
6.1.3.4	Aufnehmen und Absetzen von Containern	24
6.1.4	Warentransport	24
6.2	Immissionsorte	25
7.	Berechnungen der Immissionspegel	26
7.1	Vorgehen zur Berechnung	26
7.2	Ergebnis Beurteilungspegel am Tag	27
7.3	Ergebnis Beurteilungspegel in der Nacht	27
7.4	Ergebnis Maximalpegel am Tag	28
7.5	Ergebnis Maximalpegel in der Nacht	28
8.	Minderungsmaßnahmen	29
9.	Berücksichtigung der Verkehrsgeräusche	31
10.	Prognosesicherheit	32
11.	Zusammenfassung	33

# Tabellen:

Tabelle 1: Beurteilungspegel	8
Tabelle 2: Richtwerte für einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen	
Tabelle 3: Benachbarte Gewerbebetriebe	
Tabelle 4: Zusammenfassung Rechendetails Parkplätze	14
Tabelle 5: LKW-Aufkommen je Beurteilungszeitraum	15
Tabelle 6: Übersicht Schallleistung LKW-Änfahrt	
Tabelle 7: Übersicht Schallleistung Umkofferfahrzeug	18
Tabelle 8: Übersicht Schallleistung Kleintransporter	19
Tabelle 9: Übersicht Schallleistung LKW-Beladung	21
Tabelle 10: Übersicht Häufigkeit für das Aufnehmen und Absetzen der Wechselkoffer	22
Tabelle 11: Übersicht Häufigkeit für das Aufnehmen und Absetzen der Wechselkoffer	23
Tabelle 12: Übersicht Schallleistung LKW-Beladung	23
Tabelle 13: Immissionsorte und auf den IO bezogene Immissionsrichtwerte	
Tabelle 14: Beurteilungspegel am Tag an den maßgeblichen Immissionsorten	27
Tabelle 15: Beurteilungspegel in der Nacht an den maßgeblichen Immissionsorten	27
Tabelle 16: Maximalpegel am Tag an den maßgeblichen Immissionsorten	
Tabelle 17: Maximalpegel in der Nacht	
Tabelle 18: Beurteilungspegel in der Nacht mit Minderungsmaßnahmen	
Tabelle 19: Maximalpegel in der Nacht mit Minderungsmaßnahmen	30

# Formeln:

Formel 1.1: Berechnung Maximalpegel des Parkplatzes	13
Formel 1.2: Berechnung der Flächenschallleistung eines Parkplatzes	14
Formel 1.3: Beurteilungszeitbezogener Schalleistungspegel Linienschallquelle	16
Formel 1.4: Beurteilungszeitbezogener Schalleistungspegel Punkschallquelle	20
Formel 1.5: Berechnung des flächenbezogenen Schalleistungspegels	25

# **Anlagen**

G 1	Übersichtsplan
G 2.1	Übersichtskarte Berechnungsgebiet
G 2.2	Übersichtskarte 3D-Modell
G 3.1	Berechnung Schallleistung der Ersatzschallquellen
G 3.2	Zeitplan An- bzw. Abfahrten
G 4.1.1	Tabelle Beurteilungspegel Tag
G 4.1.2	Tabelle Beurteilungspegel Nacht
G 4.2.1	Tabelle Maximalpegel Tag
G 4.2.2	Tabelle Maximalpegel Nacht
G 5.1.1	Rasterlärmkarte Beurteilungspegel Tag
G 5.1.2	Rasterlärmkarte Beurteilungspegel Nacht
G 5.2.1	Rasterlärmkarte Maximalpegel Tag
G 5.2.2	Rasterlärmkarte Maximalpegel Nacht
G 6.1	Übersichtsplan Minderungsmaßnahme
G 6.2.1	Tabelle Beurteilungspegel Nacht mit Minderung
G 6.2.2	Tabelle Maximalpegel Nacht mit Minderung
G 6.3.1	Rasterlärmkarte Beurteilungspegel Nacht mit Minderung
G 6.3.2	Rasterlärmkarte Maximalpegel Nacht mit Minderung
G 7	Tabellen der Software Soundplan

# 1. Aufgabenstellung

Die Spedition Spitzer GmbH & Co. KG hat das Ingenieurbüro grigo + schimmel ingenieure beauftragt, die Einhaltung der Lärmimmissionsrichtwerte für die geplanten Werkswohnungen an der Süd-West Fassade des Verwaltungsgebäudes zu überprüfen und gegebenenfalls Schallminderungsmaßnahmen vorzuschlagen, um die Einhaltung der Richtwerte sicherzustellen.

## 2. Vorbetrachtungen

In dem diesem Gutachten vorrausgegangenem Gutachten 18-341 vom 17.01.2019 wurden die Schallimmissionen in der Wohnnachbarschaft der Spedition Spitzer beurteilt. Für die Bewertung der geplanten Wohnbebauung wurde das vorhandene Berechnungsmodell bezüglich des Geländes und der Schallquellen sowie der zeitlichen Nutzung 1 zu 1 übernommen. Es erfolgte für die in dieser Schallimmissionsprognose vorgenommenen Berechnungen lediglich eine Änderung der maßgeblichen Immissionsorte von der Nachbarschaftsbebauung zur geplanten Wohnungsnutzung.

## 3. Grundlagen

- [1] TA Lärm 1998 6. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum BlmSchG (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) August 1998
- [2] Google Earth Auszug Stand 07.06.2018
- [3] Mündliche Angaben Herr Spitzer beim Ortstermin am 29.05.2018
- [4] Parkplatzlärmstudie Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, 6. Auflage 2007

- [5] DIN 18005-1 Schallschutz im Städtebau Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung (Ausgabe 07/2002)
- [6] Technischer Bericht zur Untersuchung der LKW- und Ladegeräusche auf Betriebsgeländen von Frachtzentren, Auslieferungslagern und Speditionen Hessische Landesanstalt für Umwelt 16.05.95
- [7] Leitfaden zur Prognose von Geräuschen bei der Be- und Entladung von LKW Merkblätter Nr. 25 Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen, 2000
- [8] Emissionsbibliothek der Software Soundplan 8.1
- [9] DIN EN 12354-4 Berechnung der akustischen Eigenschaften von Gebäuden aus den Bauteileigenschaften Teil 4 Schallübertragung von Räumen ins Freie (Ausgabe 09/2000)
- [10] Schalltechnisches Gutachten 20.04.2001, Gewerbegebiet "Röhrig", Flurstück Nr. 7125/101
- [11] Technischer Bericht zur Untersuchung der LKW- und Ladegeräusche auf Betriebsgeländen von Frachtzentren Auslieferungslagern und Speditionen und Verbrauchsmärkten sowie weiterer typischer Geräusche insbesondere von Verbrauchermärkten– Hessische Landesanstalt für Umwelt, 2005
- [12] Telefonate zur geplanten Wohnungsnutzung im Verwaltungsgebäude der Fa. Spitzer mit Herrn Jürgen Glaser von der IFK - Ingenieurbüro Partnerschaftsgesellschaft mbB und Herrn Phillip Spitzer von der Spedition Spitzer im Februar 2019

## 4. Anforderungen

Auf dem Grundstück Grabenweg 22 in Seckach-Großeicholzheim in dem Gewerbegebiet "Röhrig" ist die Lagerstätte der Spedition Spitzer beheimatet. Nach [12] sind für die geplanten Werkswohnungen die Immissionsrichtwerte für eine Mischgebiet einzuhalten. Die Tabelle 1 stellt die zulässigen Immissionsrichtwerte (zulässige Beurteilungspegel) nach [1] für ein Mischgebiet dar.

Immissionsorte	Immissionsorte Gebietsnutzung		Immissionsricht-
		Tag	wert Nacht
Werkswohungen	Mischgebiet (MI)	60 dB(A)	45 dB(A)

Tabelle 1: Beurteilungspegel

Der Beurteilungspegel ist nicht mit dem Momentanpegel und auch nicht mit dem Mittelungspegel zu verwechseln und nicht direkt damit vergleichbar; er wird vielmehr daraus gebildet bzw. errechnet unter zusätzlicher Berücksichtigung von Dauer, Uhrzeit, Zuschlägen und Abschlägen zur genaueren Kennzeichnung der Lästigkeit des Geräusches.

Diese Werte sind nicht an der Grundstücksgrenze, sondern 0,5 m vor dem (geöffnet gedachten) nächstgelegenen Fenster eines Wohnraumes als maßgeblichen Immissionsort einzuhalten.

Die Beurteilungspegel werden dabei nach den folgenden Uhrzeiten über die jeweiligen Zeitspannen gebildet:

tags 6.00 – 22.00 Uhr für 16 Stunden nachts 22.00 – 6.00 Uhr für 1 Stunde (es zählt die lauteste Stunde)

Unterschreitet die zu erwartende Zusatzbelastung durch die zu beurteilende Anlage die Immissionsrichtwerte am maßgeblichen Immissionsort um mindestens 6 dB, gilt der Beitrag der Zusatzbelastung zu einer vorhandenen Vorbelastung als nicht relevant (6 dB Vorhaltemaß).

Zusätzlich zu den Anforderungen an die einzuhaltenden Beurteilungspegel sind Anforderungen an den Spitzenpegel L<sub>AFmax</sub> einzuhalten. Dieser soll tags um nicht mehr als 30 dB über dem zulässigen Beurteilungspegel, nachts nicht mehr als 20 dB über dem zulässigen Beurteilungspegel nach [1] liegen und die in Tabelle 2 dargestellten Werte nicht überschreiten:

	Mischgebiet
Tag	$L_{AFmax} = 90 dB(A)$
Nacht	$L_{AFmax} = 65 dB(A)$

Tabelle 2: Richtwerte für einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen

### 5. Beschreibung der örtlichen Situation

Die bestehende Lagerstätte und das Gewerbeareal des Unternehmens Spedition Spitzer GmbH & Co. KG befindet sich auf dem Grundstück Grabenweg 22 in Seckach-Großeicholzheim in dem Gewerbegebiet "Röhrig".

Die Spedition weist neben der Lagerstätte auch Stellplätze für die, dem Betrieb zugehörige KFZ, sowie LKW auf. Die Einfahrt zum Grundstück erfolgt an zwei Stellen über den Grabenweg, siehe Anlage G 2.1. Die Stellplätze können entsprechend der Position in Anlage G 2.1 definiert werden in Ost und West. Die Be- und Entladung von LKW erfolgt an 8 offenen Laderampen auf der Vorderseite des Gebäudes. Auf der Rückseite des Gebäudes findet weiterhin die Be- und Entladung von Kleintransporter ohne Rampe statt.

Zusätzlich werden an den Laderampen Wechselkoffer be- und entladen, welche mit Hilfe eines Umkofferfahrzeuges auf dem Speditionshof transportiert werden.

An der süd-östlichen Grundstücksgrenze sind zwei Containerpressen stationiert, welche regelmäßig ausgetauscht werden. Die Befüllung der Container sowie der Transport schwerer Güter erfolgt in dem Bereich hinter dem Speditionsgebäude mittels Gabelstapler.

Es befinden sich auf dem Grundstück der Spedition zwei Lärmschutzwände (siehe Anlage G 2.1) wobei beide nicht schallabsorbierend ausgeführt wurden. Im Rahmen der Schallimmissionsprognose werden die Lärmschutzwände entsprechend nicht schallabsorbierend angesetzt.

Auf den nord-östlichen Nachbargrundstücken befinden sich weitere Gewerbebetriebe, welche in Tabelle 3 aufgelistet sind. Weiterhin sind in der Tabelle die recherchierten Betriebszeiten der Nachbarbetriebe dargestellte:

Lft. Nr.	Betrieb	Adresse	Betriebszeit
1	Hilite International Germany GmbH	Grabenweg 24 74743 Seckach - Großeicholzheim	Nur Tagbetrieb Es findet keine Nachtarbeit oder LKW-Bewegung statt
2	Bender+Spänig Rohr- und Profilbe- arbeitung GmbH	Grabenweg 30 74743 Seckach - Großeicholzheim	Nur Tagbetrieb Es findet keine Nachtarbeit oder LKW-Bewegung statt.
3	Union Bauzentrum Hornbach	Freifläche neben Bender+Spänig GmbH	Nur Tagbetrieb Es findet keine Nachtarbeit oder LKW-Bewegung statt.

Tabelle 3: Benachbarte Gewerbebetriebe

Wie aus der Tabelle hervorgeht, besteht für die zu betrachtenden Immissionsorte in den Nachtstunden keine schalltechnische Vorbelastung bezüglich des zu beurteilenden Gewerbetriebes, so dass in der Nacht keine weiteren Gewerbeschallquellen vorhanden sind. Aus diesem Grund ist die Einhaltung des Vorhaltemaßes von 6 dB auf Grund der schalltechnischen Vorbelastung lediglich für die Tagzeit erforderlich.

Die geplanten Werkswohnungen sollen an der Süd-West Fassade des Verwaltungsbaus untergebracht werden, wobei schutzbedürftige Räume der geplanten Wohnungen ausschließlich Richtung Süd-West ausgerichtet werden sollen, so dass lediglich die Süd-West Fassade als Immissionsort zu betrachten ist.

## 6. Datenerhebung

Die Schallquellen, welche dem Bauvorhaben zugeordnet werden können, gliedern sich in die Schallquellen Parkplatz, Warenanlieferung und Transport.

## 6.1 Schallquellen

Nach [4] und [5] erfolgt der Betrieb des geplanten Gebäudes ausschließlich mit den folgenden dem Betrieb zugehörigen immissionsrelevanten Außenschallquellen:

- 1. Parkplatz
- 2. Warenanlieferung und Transport

Der anlagenbezogene Betriebslärm beginnt bei der Einfahrt auf das Betriebsgelände mit der Auffahrt der ersten Fahrzeugachse und endet beim Verlassen des Betriebsgeländes mit der Abfahrt der letzten Achse. Diese Gegebenheit wird für die PKW, Sprinter und LKW im Rahmen der Schallimmissionsprognose entsprechend berücksichtigt.

#### 6.1.1 Parkplatz

Die Spedition Spitzer GmbH & Co. KG weist auf dem untersuchten Grundstück ca. 37 PKW Stellplätze auf. Davon befinden sich 17 Stellplätz im Osten und 20 Stellplätze im Westen des Grundstücks. Insgesamt sind 59 Mitarbeiter angestellt. Die beiden Zufahrten erfolgen über den Grabenweg im Norden des Grundstücks. Die Parkplätze werden ausschließlich von Mitarbeitern, Besuchern und Transportern (Sprinter) genutzt. LKWs werden getrennt im Kapitel 5.2.2 betrachtet.

Auf den Parkplätzen erfolgen gewerbliche Fahrzeugbewegungen nach [3] von 03:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Zur Abschätzung des Verkehrsaufkommens, wurde nach [3] angenommen, dass an einem schalltechnisch ungünstigen Tag jeweils 28 PKW in der Zeit von 06:00 Uhr bis 19:00 Uhr ankommen. Zur Nachtzeit zwischen 03:00 Uhr und 06:00 Uhr wird nach [3] im ungünstigsten Fall mit einen PKW Aufkommen von 9 Fahrzeugbewegungen d.h. 3 Fahrzeugbewegungen pro h, auf den Parkplätzen gerechnet.

Bei einer Mitarbeiterzahl von 59 und der Annahme, dass davon 10 Mitarbeiter mit dem Sprinter und 14 Mitarbeiter mit dem LKW (7,5 t) zur Arbeit anfahren resultieren für die restlichen 35 Mitarbeiter eine separate Anfahrt zum Lager. Es wird angenommen, dass mindestens 4 Mitarbeiter eine Fahrgemeinschaft bilden. Damit werden im Rahmen der Immissionsprognose 28 PKW zur Berücksichtigung des Parkplatzlärmes angesetzt. Die Parkplatzwechselhäufigkeit für den Parkplatz Ost mit insgesamt 17 Stellplätzen und 20 Fahrzeugbewegungen in der Beurteilungszeit am Tag von 16 h ergibt sich zu 0,07 Fahrzeuge/Stellplatz & Stunde. Zur Nachtzeit sind für den östlichen Bereich der Stellplätze keine Parkplatzbelegung vorgesehen. Die Parkplatzwechselhäufigkeit für den Parkplatz West mit insgesamt 20 Stellplätzen und 36 Fahrzeugbewegungen in der Beurteilungszeit am Tag von 16 h ergibt sich zu 0,11 Fahrzeuge/Stellplatz & Stunde. Zur Nachtstunde ergibt sich für die 20 Stellplätze auf dem Westparkplatz mit 3 Fahrzeugbewegungen eine Parkplatzwechselhäufigkeit von 0,15 Fahrzeuge/Stellplatz & Stunde. Die Berechnungen der Parkplatzfrequentierung sind in Anlage G 3.1 dem Gutachten hinterlegt.

Als Maximalschallleistungspegel wurde  $L_{WA,max}$  = 99,5 dB gewählt, entsprechend dem Schlagen von Heckklappen bei Be- und Entladungen von Fahrzeugen. Hierfür wurde der in [4] ermittelte mittlere Maximalpegel von 74 dB(A) in 7,5 m Entfernung zur Lärmquelle als Referenz genommen und entsprechend der nachfolgenden Hüllflächenformel für Halbkugel umgerechnet:

$$L_{WA,max} = L_P + 8 + 20 \cdot \lg(r) = 74 + 8 + 20 \cdot \lg(7,5) = 99,5 \ [dB]$$
 (Formel 1.1)

Mit 
$$L_{WA,max}$$
 = Schallleistungspegel  $L_P$  = mittlere maximale Schalldruckpegel in Entfernung von r r = 7,5 m

Nach der Parkplatzlärmstudie können durch Ermittlung des flächenbezogenen Schallleistungspegels Lw für ebenerdige Parkplätze im "zusammengefassten Verfahren" die Beurteilungspegel berechnet werden. In diesem Verfahren werden die Ein- und Ausparkvorgänge sowie der Parksuch- und Durchfahrverkehr auf den Fahrgassen mit berücksichtigt. Die Rechendetails der Parkplätze sind nach [4] wie folgt:

Parkplatzart:	Ostparkplatz	Westparkplatz
	(Besucher- und	(Besucher- und
	Mitarbeiterparkplatz)	Mitarbeiterparkplatz)
Anzahl Stellplätze (Bezugsgröße B):	17	20
$K_{PA}$ in dB:	0	0
$K_I$ in dB:	4	4
$K_D$ in dB:	2,26	2,39
$K_{Stro}$ in dB:	1 für Pflasterbelag	1 für Pflasterbelag
$L_{WA,max}$ in dB(A):	99,5	99,5
verwende typisches Spektrum:	ja	ja
Fläche S in m²:	990,81	739,65
$L_{W0}$ in dB(A)	63	63
f	1,0	1,0
В	17	20

$L_W$ in dB(A)	82,56	83,61
$L''_W$ in dB(A) (für 1 Bewegung/h und Stellplatz)	52,60	54,92
N	Tag / Nacht	Tag / Nacht
	0,07 / 0,00	0,11 / 0,15
$L''_W$ in dB(A)	41,7 / 0,00	45,3 / 46,7

Tabelle 4: Zusammenfassung Rechendetails Parkplätze

Mit den Parametern aus Tabelle 3 resultieren mit der Formel aus der Parkplatzlärmstudie [4]:

$$L_{W''} = L_{W0} + K_{PA} + K_I + K_D + K_{StrO} + 10 \cdot \lg(B \cdot N) - 10 \cdot \lg\left(\frac{s}{1m^2}\right) \ [dB(A)]$$
 (Formel 1.2)

mit:

 $L_{W''}$  = flächenbezogener Schallleistungspegel

 $L_{W0}$  = Ausgangsschallleistungspegel

 $K_{PA}$  = Zuschlag für die Parkplatzart

 $K_I$  = Zuschlag für die Impulshaltigkeit

 $K_D$  = Pegelerhöhung infolge des Durchfahr- und Parksuchverkehrs

 $K_D = 2.5 \cdot \lg(f \cdot B - 9) [dB(A)]$ 

 $K_{Stro}$  = Zuschlag für Oberflächenbeschaffenheit der Fahrgassen

f = Stellplätze je Einheit der Bezugsgröße

B = Bezugsgröße (Stellplatz)

N = Bewegungshäufigkeit (siehe Anlage G 3.1) je Stellplatz und Stunde

### 6.1.2 Warenanlieferung und Warenversand

### 6.1.2.1 Anfahrt LKW

Das maximal durch den Speditionsbetrieb bewältigbare LKW - Aufkommen wurde durch [3] gemäß der Anlage 3.2 für die Berechnungen angesetzt. Hierbei ergeben sich für die einzelnen Beurteilungszeiten die folgenden LKW – Fahrbewegungen:

Zeitraum	Anzahl – LKW nach [3]	Ansatz Berechnungen
Ruhezeit	5 LKW je zwei Fahrten	10 LKW-Bewegungen
06:00 Uhr bis 07:00 Uhr		
Tagzeit	15 LKW je zwei Fahrten	30 LKW Bewegungen
07:00 Uhr bis 20:00 Uhr		
Ruhezeit	keine LKW	keine LKW
20:00 Uhr bis 22:00 Uhr		
Nachtzeit	Insgesamt 3 LKW zwei Fahrten	18 LKW Bewegungen
22:00 Uhr bis 03:00 Uhr		3 Bewegungen/Stunde

Tabelle 5: LKW-Aufkommen je Beurteilungszeitraum

Die LKW werden hierbei entweder direkt Be- bzw. Entladen oder liefern Wechselkoffer an, welche später entladen werden. Um die Berechnungen auf der sicheren Seite durchzuführen, wird davon ausgegangen, dass alle LKW direkt an die Laderampen fahren, da diese eine kürzere Entfernung zu der schutzbedürftigen Wohnbebauung aufweisen als der Aufstellungsort der Wechselbrücken.

Zur Berücksichtigung der Tageszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit wurde die Schallleistungsberechnung separat für die einzelnen zu untersuchende Tageszeiten durchgeführt. Zusätzlich ist nach [11] für Rangierbewegungen ein Zuschlag von 3 dB bis 5 dB zu vergeben. Da die Zufahrt zu den Laderampen ohne komplizierte Rangierbewegungen erfolgen kann, wurde für die LKW – Fahrbewegungen der Rangierzuschlag mit 3 dB gewählt. Zur Modellierung der LKW-Fahrbewegungen wurden die Fahrabschnitte "Ein- und Ausfahrt Betriebsgelände" (gemeinsame Fahrstrecke alle LKW) und "An- und Abfahrt Verladeort" definiert. Für die Anfahrt Verladeort wird angenommen, dass sich die LKWAn- bzw. Abfahrten gleichmäßig auf alle 8 Laderampen verteilen.

Mit Hilfe der folgenden Formel wurden die längenbezogenen Schallleistungspegel für die einzelnen Fahrabschnitte wie folgt berechnet:

$$L'_{W,A,r} = L'_{WAT,1h} + 10 \lg n - 10 \lg(\frac{T_r}{1h})$$
 (Formel 1.3)

mit:

 $L'_{W,AT,1h}$  = zeitlich gemittelter längenbezogener Schallleistungspegel für 1 Ereignis pro h

n = Anzahl der Ereignisse bezogen auf  $T_r$ 

 $T_r$  = Beurteilungszeit in h

Die folgende Tabelle stellt die im Berechnungsmodell angesetzten Schallleistungspegel dar. Die Berechnung dieser kann der Anlagen 3.1 entnommen werden.

Zeitraum Schallereignisse		L' <sub>W,A,r</sub>	L' <sub>W,A,r</sub>
		gemeinsame Fahrstrecke	An- und Abfahrt Verladeort
Ruhezeit	10 Fahrten	76.0 dP(A)/m	67.0 dP(A)/m
06:00 Uhr bis 07:00 Uhr	10 Familen	76,0 dB(A)/m	67,0 dB(A)/m
Tagzeit	30 Fahrten	69,6 dB(A)/m	60,6 dB(A)/m
07:00 Uhr bis 20:00 Uhr	30 Familen	09,0 db(A)/III	00,0 db(A)/III
Ruhezeit	Keine	0 dP/A)/m	0 dP(A)/m
20:00 Uhr bis 22:00 Uhr	Keine	0 dB(A)/m	0 dB(A)/m
Nachtzeit	3 Fahrten/Stunde	70,8 dB(A)/m	61,7 dB(A)
22:00 Uhr bis 03:00 Uhr	3 Familien/Stunde	70,0 ub(A)/III	01,7 ub(A)

Tabelle 6: Übersicht Schallleistung LKW-Anfahrt

Für den Maximalpegel für das Fahrgeräusch aller LKW auf dem Fahrweg wurde der in [11] genannte Maximalpegel für das Leerlaufgeräusch mit einer Schallleistung von  $L_{w,A,max}$  = 100 dB(A) gewählt (beim Rangieren werden die LKW erfahrungsgemäß annähernd im Standgas bewegt). Zudem wurde der in [11] messtechnisch erfasste Wert von  $L_{w,A,max}$  = 115 dB(A) für das Entspannungsgeräusch des Bremslüftungssystem gesondert durch eine Punktquelle an den Laderampen berücksichtigt.

### 6.1.2.2 <u>Fahrbewegung Umkofferfahrzeug</u>

Wie unter Abschnitt 5.1.2.1 erwähnt, werden nicht alle LKW direkt entladen, sondern stellen ihre Wechselkoffer entlang der nord-östlichen Grundstücksgrenze auf dem Betriebsgelände ab. Bei diesen Absetzbewegungen entstehen kurzzeitige Geräusche für das Ablassen der Fahrzeuge zur Aufnahme des Wechselkoffers und dem Einklappen der Stützen der Wechselkoffer. Nach [6] sind diese kurzeitige Geräuschspitzen, hinsichtlich Anzahl und Pegelhöchstwerte zu berücksichtigen. Die Beförderung der Wechselbrücken auf dem Gelände erfolgt mit Hilfe eines Umkofferfahrzeuges um etwaige zusätzliche Schallemissionen durch das Aufnehmen der Wechselbrücken zu berücksichtigen, wurde für das Umkofferfahrzeug ein Rangierzuschlag von 5 dB vergeben. Nach [3] erfolgt in der Zeit von 04:00 Uhr bis 08:00 Uhr jeweils ein Umkoffervorgang je Stunde statt. Um die Berechnungen auf der sichern Seite durchzuführen, wird für einen Umkoffervorgang von den folgenden 5 Fahrbewegungen ausgegangen:

- 1. Anfahrt Rampe zur Leerkoffer Aufnahme
- 2. Anfahrt Leerplatz zum Leekoffer Absetzen
- 3. Anfahrt Stellplatz voller Koffer
- 4. Anfahrt Rampe zum Entladeort
- Rückfahrt zum Parkplatz

Die folgende Tabelle stellt die im Berechnungsmodell angesetzten Schallleistungspegel für das Umkofferfahrzeug dar. Die Berechnung dieser kann der Anlagen G 3.1 entnommen werden.

Zeitraum	Schallereignisse	L' <sub>W,A,r</sub>
Ruhezeit	5 Fahrten	75,0 dB(A)/m
06:00 Uhr bis 07:00 Uhr	o ramiten	70,0 db(//)/III
Tagzeit	5 Fahrten	63,9 dB(A)/m
07:00 Uhr bis 20:00 Uhr	o ramiten	00,5 db(//)/III
Ruhezeit	Keine	0 dB(A)/m
20:00 Uhr bis 22:00 Uhr	Keine	0 dB(A)/m
Nachtzeit	5 Fahrten/Stunde	75,0 dB(A)/m
04:00 Uhr bis 06:00 Uhr	or annen/otunde	73,0 db(A)/III

Tabelle 7: Übersicht Schallleistung Umkofferfahrzeug

### 6.1.2.3 <u>Fahrbewegung Kleintransporter</u>

Als Schallemissionsansatz für die vorhandenen Kleintransporter wurde nach [6] der Schallemissionsansatz für LKW herangezogen. Dieser Ansatz ist für eine Beurteilung als auf der "sicheren Seite" zu sehen. Das maximale Fahrzeugaufkommen der Kleintransporter nach [3] ist in der Anlage G 3.2 dargestellt. Zusätzlich zum Ansatz für die Schallleistung als LKW wurde für die Kleintransporter ein Rangierzuschlag von 3 dB vergeben. Die Berechnung erfolgte analog zum LKW Aufkommen im Abschnitt 5.1.2.1. und kann der Anlage G 3.1 entnommen werden.

Zeitraum	Schallereignisse	L'w,A,r
Ruhezeit 06:00 Uhr bis 07:00 Uhr	10 Fahrten	76,0 dB(A)/m
Tagzeit 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr	10 Fahrten	64,9 dB(A)/m
Ruhezeit 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr	Keine	0 dB(A)/m
Nachtzeit 04:00 Uhr bis 06:00 Uhr	keine	0 dB(A)/m

Tabelle 8: Übersicht Schallleistung Kleintransporter

### 6.1.2.4 <u>Fahrbewegung Containerfahrzeug</u>

Nach [3] kommen weiterhin Container zum Entsorgen von Müll und Altgeräten zum Einsatz. Zur Entleerung der Container wird angenommen das zur Tagzeit außerhalb der Ruhezeit 2 Containerfahrzeuge (vergleichbar mit LKW) an- und abfahren und jeweils 2 Fahrbewegungen hierzu nötig sind. Damit resultieren für eine Beurteilungszeit von 13 h und 4 Fahrzeugbewegungen unter Berücksichtigung des Rangierzuschlags von 5 dB, ein Schallleistungspegel der Ersatzschallquelle für die Containerfahrzeugbewegung zu L'w,A,r = 62,9 dB(A) / 1 m Fahrstrecke.

### 6.1.3 Ladegeräusche

Der auf die Beurteilungszeit bezogene Schallleistungspegel der Be- und Entladevorgänge wird nach [6] entsprechend der nachfolgenden Formel bestimmt:

$$L_{W,A,r} = L_{WAT,1h} + 10 \lg n - 10 \lg(\frac{T_r}{1h})$$
 (Formel 1.4)

mit:

 $L_{WAT,1h}$  = zeitlich gemittelter Schallleistungspegel für 1 Ereignis pro h

n = Anzahl der Ereignisse bezogen auf  $T_r$ 

 $T_r$  = Beurteilungszeit in h

#### 6.1.3.1 Ladegeräusche LKW

Die Be- und Entladung von Gütern aus dem LKW bzw. in den LKW erfolgt über die Nordseite der Lagerstätte entweder über 5 Tore an der Laderampe im Außenbereich oder über die 3 Ladeschleusen. In [6] sind Schallleistungspegel für das Be- und Entladen mit Pallettenhubwagen über die Ladebordwand hinterlegt und wird mit Lw,AT,1h = 88,0 dB(A) angegeben. Zur Berücksichtigung des Be- und Entladevorgangs über die Innenrampe (Schleuse) wird konservativ der Schallemissionsansatz für die Außenrampe herangezogen. Als Ansatz für die Ladehäufigkeit wird nach [3] von maximal 10 Ladeereignissen je LKW ausgegangen. Zusätzlich werden 10 Ladeereignisse je Wechselkofferereignis mit angesetzt. Gemäß dem LKW-Aufkommen aus Abschnitt 5.1.2.1 ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten Ladehäufigkeiten und Schallleistungspegel nach [6]:

Zeitraum	Schallereignisse	Lw,A,r
	5 LKW	
Ruhezeit	+ 1 Wechselkoffer	96,8 dB(A)
06:00 Uhr bis 07:00 Uhr	= 7,5 Ereignisse	90,6 UD(A)
	je Rampe	
	15 LKW	
Tagzeit	+ 1 Wechselkoffer	80 0 dB(V)
07:00 Uhr bis 20:00 Uhr	= 20 Ereignisse je	89,9 dB(A)
	Rampe	
Ruhezeit	Keine	0 dB(A)
20:00 Uhr bis 22:00 Uhr	Keine	o db(A)
	2 LKW	
Nachtzeit	= 2,5 Ereignisse	92,0 dB(A)
22:00 Uhr bis 03:00 Uhr	je Rampe /	92,0 db(A)
	Stunde	
	1 Wechselkoffer	
Nachtzeit	= 1,25 Ereignisse	89,0
04:00 Uhr bis 06:00 Uhr	je Rampe /	09,0
	Stunde	

Tabelle 9: Übersicht Schallleistung LKW-Beladung

Als Maximalpegel wurde der in [6] angegebene Höchstwert von  $L_{w,A,max}$  = 121 dB(A) für Be- und Entladung mittels Palettenhubwagen über Ladebordwand (leer) angesetzt.

### 6.1.3.2 <u>Aufnehmen und Absetzen der Wechselkoffer</u>

Beim Aufnehmen und Absetzen der Wechselkoffer wird in [6] für das Setzen bzw. Einklappen der Aufliegerstelzen ein Schallleistungspegel für ein Einzelereignis von Lw,A = 113,9 dB(A) angegeben. Gemäß dem nach TA-Lärm zugrundeliegenden Taktmaximalverfahren bezieht sich diese Schallleistungsangabe auf eine Geräuschdauer von 5 s woraus sich ein auf ein Ereignis je Stunde (Setzen bzw. Einklappen von 4 Stelzen) bezogener Schallleistungspegel von Lw,A,1h = 91,34 dB(A) ergibt.

Hierbei werden als Ansatz zur Berechnung der Schallimmissionen für das Aufnehmen und Absetzen der Wechselkoffer die folgenden Wechselhäufigkeiten bestimmt.

Zeitraum	Schallereignisse am Kofferstell-	Schallereignisse an den Lade-	
	platz	rampen	
Ruhezeit	1 Kofferwechsel mit	1 Kofferwechsel mit	
06:00 Uhr bis 07:00 Uhr	2 Ereignissen für 4 Stellplätze =	2 Ereignissen für 8 Rampen =	
00.00 0111 015 07.00 0111	0,5 Wechsel je Stellplatz	0,25 Wechsel je Rampe	
Tagzoit	1 Kofferwechsel mit	1 Kofferwechsel mit	
Tagzeit 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr	2 Ereignissen für 4 Stellplätze =	2 Ereignissen für 8 Rampen =	
	0,5 Wechsel je Stellplatz	0,25 Wechsel je Rampe	
Ruhezeit	Keine	Keine	
20:00 Uhr bis 22:00 Uhr	Keille	Keine	
Nachtzeit	2 Kofferwechsel mit	1 Kofferwechsel mit	
04:00 Uhr bis 06:00 Uhr	2 Ereignissen für 4 Stellplätze =	2 Ereignissen für 8 Rampen =	
04.00 OH DIS 06.00 OH	0,5 Wechsel je Stellplatz/h	0,25 Wechsel je Rampe/h	

Tabelle 10: Übersicht Häufigkeit für das Aufnehmen und Absetzen der Wechselkoffer

Mit dem Ansatz aus Tabelle 10 ergeben sich die folgenden Schallleistungen, die Berechnung kann hierbei der Anlage G 3.1 entnommen werden.

Zeitraum	L <sub>W,A,r</sub> am Kofferstellplatz	L <sub>W,A,r</sub> an den Laderampen
Ruhezeit	88,3 dB(A)	85,3 dB(A)
06:00 Uhr bis 07:00 Uhr	00,0 db(A)	00,5 db(A)
Tagzeit	77,2 dB(A)	74,2 dB(A)
07:00 Uhr bis 20:00 Uhr	77,2 db(A)	74,2 UD(A)
Ruhezeit	0 dB(A)	0 dB(A)
20:00 Uhr bis 22:00 Uhr	0 db(A)	O db(A)
Nachtzeit	88,3 dB(A)	85,3 dB(A)
04:00 Uhr bis 06:00 Uhr	00,0 db(A)	00,0 db(A)

Tabelle 11: Übersicht Häufigkeit für das Aufnehmen und Absetzen der Wechselkoffer

Als Maximalpegel wurde der in [6] angegebene Höchstwert von  $L_{w,A,max}$  = 120 dB(A) das Setzen bzw. Einklappen der Aufliegerstelzen angesetzt.

#### 6.1.3.3 Ladegeräusche Kleintransporter

Die Be- und Entladung der Kleintransporter erfolgt an der Südfassade unter der Annahme von 10 Ladeereignissen Transporter mittels Rollcontainern. In [6] werden für Rollgeräusche während der Be- und Entladung Schallleistungspegel hinterlegt und mit L<sub>w,AT,1h</sub> = 75 dB(A) angegeben. Gemäß dem getroffenen Ansatz ergeben sich die in der folgenden Tabelle und in Anlagen G 3.1 dargestellten Schallleistungen:

Zeitraum	Schallereignisse	Lw,A,r
Ruhezeit	5 Transporter	95,0 dB(A)
06:00 Uhr bis 07:00 Uhr	= 50 Ereignisse	95,0 db(A)
Tagzeit	10 Transporter	86,9 dB(A)
07:00 Uhr bis 20:00 Uhr	= 100 Ereignisse	00,9 db(A)
Ruhezeit	Keine	0 dB(A)
20:00 Uhr bis 22:00 Uhr	Kenie	0 db(A)

Tabelle 12: Übersicht Schallleistung LKW-Beladung

Als Maximalpegel wurde der in [6] angegeben Höchstwert von  $L_{w,A,max}$  = 112 dB(A) für Be- und Entladung mittels Rollcontainer (leer) angesetzt.

### 6.1.3.4 Aufnehmen und Absetzen von Containern

Die Auf- und Abnahme von Containern erfolgt zwei Mal am Tag außerhalb der Ruhezeit. In [7] werden hierfür Schallleistungspegel hinterlegt und mit  $L_{w,AT,1h}$  = 87 dB(A) angegeben. Bezogen auf eine Auf- und Abnahme mit durchschnittlich 3 Ladeereignissen und einer Beurteilungszeit von 13 h ergibt sich der Schallleistungspegel der Ersatzschallquelle zu  $L_{w,A,r}$  = 83,6 dB(A), als Maximalpegel wurde der in [7] angegeben Wert für die Aufnahme und das Absetzen von Container mit  $L_{w,A,max}$  = 116 dB(A) angesetzt.

Weiterhin sind die Müllcontainer mit einer Pressvorrichtung versehen damit eine größere Menge an Müll verstaut werden kann. In [7] wird der Pressvorgang mit  $L_{w,AT,1h} = 96 \text{ dB}(A)$  hinterlegt, so dass bei einer Beurteilungszeit von 13 h und einem Pressereignis pro Stunde ein Schallleistungspegel der Ersatzschallquelle von  $L_{w,A,r} = 96,0 \text{ dB}(A)$  resultiert. als Maximalpegel wurde der in [7] angegeben Höchstwert für den Pressvorgang von  $L_{w,A,max} = 112 \text{ dB}(A)$  angesetzt.

#### 6.1.4 Warentransport

Für den Bewegungsbereich zum Transport von Gütern südlich der Lagerstätte kommen nach [3] Gasstapler zum Einsatz. Die Schallleistung des Gasstaplers wurde aus [8] mit L<sub>w,A</sub> = 100 dB(A) für einen Gasstapler mit mittlerer Arbeit gewählt (als Quelle wird hier "forum SCHALL, Emissionsdatenkatalog 2016 genannt). Insgesamt wurde nach [3] angenommen, dass innerhalb einer Stunde in diesem Bereich 5 Gabelstaplerfahrten von je 3 Minuten Dauer pro Fahrt stattfinden. In Anlage G 2.1 sind die Fahrflächen der Staplerfahrten dargestellt.

Der Schallleistungspegel für die Fahrfläche des Gabelstaplers wurde in Anlehnung an [8] und nach der folgenden Formel bestimmt:

$$L_{W,AT,1h}$$
" =  $L_{WAT} + 10 \lg \left(\frac{T_E}{3600}\right) - 10 \lg \left(\frac{S}{S_0}\right)$  (Formel 1.5)

mit

 $L_{W,AT,1h}$ " = flächenbezogener Schallleistungspegel inklusive Impulszuschlag

 $L_{WAT}$  = Schallleistungspegel Stapler

 $T_E$  = Einwirkdauer pro h in sec

S = Größe der Fläche

 $S_0$  = 1 m<sup>2</sup> Bezugsfläche

mit den Schallleistungsdaten aus [8] zu  $L_{w,A'',r}$  = 64,6 dB(A) berechnet und angesetzt (Rechendetails siehe Anlage G 3.1). Der Maximalpegel, welcher durch den Betrieb des Gabelstaplers entsteht, wurde gemäß [6] für das Schlagen der Gabeln mit  $L_{w,A,max}$  = 110 dB(A) angesetzt.

#### 6.2 Immissionsort

Für die Berechnung wurden als Immissionsort die Süd-West Fassade des Verwaltungsbaus der Spedition Spitzer herangezogen. Die folgende Tabelle 13 zeigt die einzuhaltenden Immissionsrichtwerte inklusive des 6 dB Vorhaltemaßes für die Tagzeit. Die Position der Immissionsorte kann den Anlagen G 2.1 und G 2.2 entnommen werden.

Immissionsort	Nutzung	Immissionsrichtwerte in dB(A)			
	rtatzarig	L <sub>r,Tag</sub>	L <sub>r,Nacht</sub>	L <sub>max,Tag</sub>	L <sub>max,Nacht</sub>
Verwaltung Spitzer Süd-West Fassade	MI	54	45	90	65

Tabelle 13: Immissionsorte und auf den IO bezogene Immissionsrichtwerte

## 7. Berechnungen der Immissionspegel

### 7.1 Vorgehen zur Berechnung

Die Berechnung der Immissionspegel am Immissionsort erfolgte mit der Software Soundplan 8.1, mit Hilfe dieser wird ein digitales Geländemodell (DGM) mit allen Gebäuden, Schallquellen, Immissionsorten, Bodeneffekten usw. erstellt und daraus werden die Immissionspegel berechnet.

Die Berechnungen wurden so durchgeführt, dass alle genannten Schallquellen mit den genannten Spezifikationen betrieben werden.

Zur Erstellung des DGMs wurde wie folgt vorgegangen:

- Hinterlegen des Lageplans und Erzeugen eines digitalen Geländemodells
- Digitalisierung der Geländehöhen
- Digitalisieren der vorhandenen Bebauung und Bodenbeschaffenheit und Gebietsnutzung
- Einfügen der Lärmquellen
- Einfügen von Immissionsorten

Eine 3-dimensionale Darstellung des DGMs ist in der Anlage G 2 dargestellt. Mit Hilfe dieses Modells sind die folgenden Berechnungen durchgeführt worden:

- 1. Rasterlärmkarte Beurteilungspegel Tag
- 2. Rasterlärmkarte Beurteilungspegel Nacht
- 3. Einzelpunktberechnung Beurteilungspegel Tag
- 4. Einzelpunktberechnung Beurteilungspegel Nacht
- 5. Rasterlärmkarte Maximalpegel Tag
- Rasterlärmkarte Maximalpegel Nacht
- 7. Einzelpunktberechnung Maximalpegel Tag
- 8. Einzelpunktberechnung Maximalpegel Nacht

### 7.2 Ergebnis Beurteilungspegel am Tag

Die Beurteilungspegel tags, welche an dem maßgeblichen Immissionsort durch den Gewerbebetrieb hervorgerufen werden, sind für alle Etagen des Immissionsort in Anlage G 4.1.1 hinterlegt. In der folgenden Tabelle ist der Beurteilungspegel (L<sub>r Tag</sub>) für die lautesten Etagen dargestellt. Weiterhin stellt die Tabelle die Immissionsgrenzwerte (IRW <sub>Tag</sub>) und die Einhaltung (ja) bzw. Überschreitung (nein) dar:

Immissionsort Nr.	IRW <sub>Tag</sub> in dB(A)	$L_{r Tag}$ in dB(A)	Einhaltung
Verwaltung Spitzer Süd-West Fassade	54	44	ja

Tabelle 14: Beurteilungspegel am Tag an dem maßgeblichen Immissionsort

Wie aus Tabelle 14 hervorgeht, kommt es am zukünftigen Immissionsort zu keinen Überschreitungen des zulässigen Beurteilungspegels am Tag inklusive des Vorhaltemaßes von 6 dB. Weiterhin liegen die Beurteilungspegel am Tag mindestens 10 dB unterhalb des IRW. Die Anlage G 5.1.1 stellt die Rasterlärmkarte des Beurteilungspegels am Tag im Berechnungsgebiet dar.

## 7.3 Ergebnis Beurteilungspegel in der Nacht

Die Beurteilungspegel nachts, welche an dem maßgeblichen Immissionsort durch den Gewerbebetrieb hervorgerufen werden, sind für alle Etagen des Immissionsort in Anlage G 4.1.2 hinterlegt. In der folgenden Tabelle ist der Beurteilungspegel (Lr Nacht) für die lautesten Etagen dargestellt. Weiterhin stellt die Tabelle die Immissionsgrenzwerte (IRW Nacht) und die Einhaltung (ja) bzw. Überschreitung (nein) dar:

Immissionso	rt Nr.		IRW Nacht in dB(A)	L <sub>r Nacht</sub> in dB(A)	Einhaltung
Verwaltung S	Spitzer	Süd-West			
Fassade			45	45	Jа

Tabelle 15: Beurteilungspegel in der Nacht an dem maßgeblichen Immissionsort

Wie aus Tabelle 15 hervorgeht, kommt es am zukünftigen Immissionsort zu keinen

Überschreitungen des zulässigen Beurteilungspegels in der Nacht. Die Immissionsrichtwerte werden hierbei exakt eingehalte. Die Anlage G 5.1.2 stellt die Rasterlärmkarte des Beurteilungspegels in der Nacht im Berechnungsgebiet dar.

### 7.4 Ergebnis Maximalpegel am Tag

Die Maximalpegel am Tag, welche an dem maßgeblichen Immissionsort durch den Gewerbebetrieb hervorgerufen werden, sind für alle Etagen des Immissionsort in Anlage G 4.2.1 hinterlegt. In der folgenden Tabelle sind die Maximalpegel (L<sub>max Tag</sub>) für die lautesten Etagen dargestellt. Weiterhin stellt die Tabelle die Immissionsgrenzwerte (IRW <sub>max Tag</sub>) und deren Einhaltung (ja) bzw. Überschreitung (nein) dar:

Immissionsort Nr.	IRW <sub>max Tag</sub> in dB(A)	L <sub>max Tag</sub> in dB(A)	Einhaltung
Verwaltung Spitzer Süd-West Fassade	90	78	ja

Tabelle 16: Maximalpegel am Tag an dem maßgeblichen Immissionsort

Wie aus Tabelle 16 hervorgeht, kommt es am zukünftigen Immissionsort zu keinen Überschreitungen des zulässigen Maximalpegels am Tag. Weiterhin liegen die Maximalpegel am Tag mindestens 12 dB unterhalb des IRW. Die Anlage G 5.2.1 stellt die Rasterlärmkarte des Maximalpegels am Tag im Berechnungsgebiet dar.

## 7.5 Ergebnis Maximalpegel in der Nacht

Die Maximalpegel in der Nacht, welche an dem maßgeblichen Immissionsort durch den Gewerbebetrieb hervorgerufen werden, sind für alle Etagen des Immissionsort in Anlage G 4.2.2 hinterlegt. In der folgenden Tabelle sind die Maximalpegel (L<sub>max Nacht</sub>) für die lautesten Etagen dargestellt. Weiterhin stellt die Tabelle die Immissionsgrenzwerte (IRW <sub>max Nacht</sub>) und deren Einhaltung (ja) bzw. Überschreitung (nein) dar:

Immissionsort Nr.	IRW <sub>max Nacht</sub> in dB(A)	L <sub>max Nacht</sub> in dB(A)	Einhaltung
Verwaltung Spitzer Süd-West Fassade	65	78	nein

Tabelle 17: Maximalpegel in der Nacht an dem maßgeblichen Immissionsorten

Wie aus Tabelle 17 hervorgeht, kommt es am zukünftigen Immissionsort zu Überschreitungen des zulässigen Maximalpegels in der Nacht um 13 dB. Die Anlage G 5.2.2 stellt die Rasterlärmkarte des Maximalpegels in der Nacht im Berechnungsgebiet dar.

## 8. Minderungsmaßnahmen

Die Überschreitungen des zulässigen Maximalpegels in den Nachtstunden werden durch die nächtliche Nutzung des Westparkplatzes hervorgerufen. Um die Einhaltung der Schallimmissionsrichtwerte in den Nachtstunden sicherzustellen, wurde als Minderungsmaßnahme in Absprache mit der Firma Spedition Spitzer GmbH & Co. KG die Sperrung des Westparkplatzes in den Nachtstunden gefunden. Die in den Nachstunden ankommenden PKW sollen hierbei zukünftig an der süd-westlichen Grundstücksgrenze hinter dem Lager der Spedition Spitzer angestellt werden. Diese Minderungsmaßnahme bewirkt, dass der nächtliche Parkierungsverkehr in einem größeren Abstand zu den Immissionsorten erfolgt und die Schallemissionen zusätzlich durch das Speditionsgebäude abgeschirmt werden (siehe Anlage 6.1), so dass durch die Sperrung des Westparkplatzes auch keine negativen Auswirkungen für die umliegende Nachbarschaft entsteht.

Die Beurteilungspegel nachts, welche an dem maßgeblichen Immissionsort nach Durchführung der Minderungsmaßnahme hervorgerufen werden, sind für alle Etagen des Immissionsort in Anlage G 6.2.1 hinterlegt. In der folgenden Tabelle sind die Beurteilungspegel (Lr Nacht) für die lautesten Etagen dargestellt. Weiterhin stellt die Tabelle die Immissionsgrenzwerte (IRW Nacht) und die Einhaltung (ja) bzw. Überschreitung (nein) dar:

Immissions	ort Nr.		IRW <sub>Nacht</sub> in dB(A)	L <sub>r Nacht</sub> in dB(A)	Einhaltung
Verwaltung	Spitzer	Süd-West			io
Fassade	-		45	42	ја

Tabelle 18: Beurteilungspegel in der Nacht mit Minderungsmaßnahmen

Die Maximalpegel in der Nacht, welche an dem maßgeblichen Immissionsort nach Durchführung der Minderungsmaßnahme hervorgerufen werden, sind für alle Etagen des Immissionsort in Anlage G 6.2.2 hinterlegt. In der folgenden Tabelle sind die Maximalpegel (L<sub>max Nacht</sub>) für die lautesten Etagen dargestellt. Weiterhin stellt die Tabelle die Immissionsgrenzwerte (IRW <sub>max Nacht</sub>) und deren Einhaltung (ja) bzw. Überschreitung (nein) dar:

Immissionsort Nr.	IRW <sub>max Nacht</sub> in dB(A)	L <sub>max Nacht</sub> in dB(A)	Einhaltung
Verwaltung Spitzer Süd-West Fassade	65	63	ja

Tabelle 19: Maximalpegel in der Nacht mit Minderungsmaßnahmen

Wie aus den Tabellen 18 und 19 hervorgeht, kommt nach der Durchführung der Minderungsmaßnahme es an keinem Immissionsort zu Überschreitungen des zulässigen Beurteilungs- und Maximalpegels in den Nachtstunden. Die Anforderungen Maximalpegel werden hierbei an den geplanten Werkswohnungen um 2 dB unterschritten. Die Anlagen G 6.3.1 und G 6.3.2 stellen die Rasterlärmkarten des Beurteilungsund Maximalpegels in der Nacht im Berechnungsgebiet dar.

## 9. Berücksichtigung der Verkehrsgeräusche

Eine Betrachtung der Auswirkung der Geräusche durch An- und Abfahrten auf den öffentlichen Verkehrsflächen ist nach [1] notwendig, wenn der Beurteilungspegel der Verkehrsgeräusche rechnerisch um mindesten 3 dB erhöht wird, keine Vermischung mit dem übrigen Verkehr erfolgt und die Grenzwerte nach 16. BImSchV erstmals oder weitergehend überschritten werden (es müssen dabei alle 3 Bedingungen erfüllt werden).

Diese Bedingungen sind durch den geplanten Gewerbebetrieb auf dem Grundstück nicht zu erwarten, da eine Erhöhung des Beurteilungspegels um mindestens 3 dB einer Verdoppelung des Verkehrsaufkommens entspricht. Das Verkehrsaufkommen auf den Zufahrten (Grabenweg) wird hierbei pro Tag um 79 Fahrzeugbewegungen angehoben, so dass eine Pegelerhöhung von 3 dB bei einer gleichzeitigen Überschreitung der Anhaltswerte nach 16. BlmSchV auszuschließen ist, da nach einer Abschätzung des Verkehrslärms nach [5] ein Erreichen der Grenzwerte der 16. BlmSchV für Allgemeine Wohngebiete von Lr = 59 dB(A) am Tag in 5 m Entfernung vom Emissionsband ab einer DTV von ca. 500 KFZ/24h eintritt. Außerdem sollen die Anfahrten der Warenan- und ablieferung über die Straßen von Norden aus erfolgen, zumal die Wegbeschreibung durch Verkehrsschilder geregelt wird, sodass LKW lediglich vereinzelt über das allgemeine Wohngebiet anfahren.

# 10. Prognosesicherheit

Die Prognoseberechnung wurde für den ungünstigsten Fall (worst case) berechnet, bei dem an einem Tag mit maximalem Lärmaufkommen gerechnet wurde. Weiterhin beruhen die Schallleistungsangaben in [4], [6], [7], [8] und [11] auf einer Vielzahl von Messwerten und sind als konservativer Ansatz zu werten. Darüber hinaus wurde das Fahrzeugaufkommen und die Warenlieferung mit einem Nutzungsumfang angesetzt, welcher das für den Standort mögliche Maximum darstellt.

Bei den Berechnungen wurde davon ausgegangen, dass alle Ankommenden LKW direkt be- bzw. entladen werden und die Be- und Entladung der Wechselkoffer zusätzlich erfolgt. Weiterhin wurden die Fahrbewegungen der Kleintransporter zur Sicherheit als LKW – Fahrten angesetzt obwohl deren Schallemissionen eher denen von PKW entsprechen.

Die Ergebnisse der berechneten Beurteilungs- und Maximalpegel sind daher als auf der "sicheren Seite" anzusehen.

Aus diesen Gründen ist eine Einhaltung der Immissionsrichtwerte für die zu erwartenden vom Grundstück ausgehenden Schallemissionen auch zukünftig sichergestellt.

## 11. Zusammenfassung

Die Spedition Spitzer GmbH & Co. KG hat das Ingenieurbüro grigo + schimmel ingenieure beauftragt, die Einhaltung der Lärmimmissionsrichtwerte für die geplanten Werkswohnungen an der Süd-West Fassade des Verwaltungsgebäudes zu überprüfen und gegebenenfalls Schallminderungsmaßnahmen vorzuschlagen, um die Einhaltung der Richtwerte sicherzustellen.

Die Berechnungen der Lärmimmissionsprognose erfolgten hierbei auf Basis des vorhandenen Gutachten 18.341 vom 17.01.2019. Hierbei wurde ermittelt, dass die prognostizierten Beurteilungspegel am Tag die zulässigen Immissionsrichtwerte an den geplanten Werkswohnungen nach TA-Lärm einhalten. Am Tag werden diese um mindestens 10 dB unterschritten. Die Anforderungen an die Einhaltung der zulässigen Maximalpegel am Tag werden ebenfalls eingehalten und unterschreiten die Immissionsrichtwerte am Tag um mindestens 12 dB.

In der Nacht werden die Anforderungen an den Beurteilungspegel mit 45 dB(A) exakt eingehalten. Die Maximalpegel in der Nacht überschreiten die Immissionsrichtwerte um 13 dB.

Auf Grund der Überschreitungen zulässigen Immissionsrichtwerte in den Nachtstunden wurde als Minderungsmaßnahme die nächtliche Sperrung des Westparkplatzes mit der Verlagerung des Parkverkehres in den Nachtstunden an die süd-östliche Grundstücksgrenze gefunden. Mit Hilfe dieser Maßnahme werden die Immissionsrichtwerte in der Nacht an den geplanten Werkswohnungen für den Maximalpegel eingehalten und unterschreiten die Anforderungen um 2 dB. Auf Grund für die Verlagerung des nächtlichen Parkverkehrs an die südöstliche Grundstücksgrenze, ergeben sich auch für die umliegende Nachbarschaftsbebauung keine negativen Auswirkungen bzgl. des nächtlichen Beurteilungs- und Maximalpegels.

Die Berechnungen erfolgen hierbei für die maximale Speditionsauslastung, so dass auch das Weihnachtsgeschäft mitberücksichtigt wird. Dieses stellt sich hierbei so dar, das die maximale Speditionsauslastung außerhalb des Weihnachtsgeschäftes ca. 1-3 Tage pro Monat stattfindet. In der Weihnachtszeit wird die maximale Auslastung mehrfach pro Woche erreicht.

Aus Sicht des Gutachters spricht bezüglich der Schallemissionen nichts gegen die Errichtung von Werkswohnungen im Verwaltungsgebäude der Spedition Spitzer GmbH & Co. KG, wenn die hier im Gutachten genannte Minderungsmaßnahme zukünftig umgesetzt wird, zumal sich auf Grund eines geplanten weiteren Stützpunktes der Firma Spitzer nach Aussagen von [3] der Nutzungsumfang künftig um mindestens 30 % verringern wird.

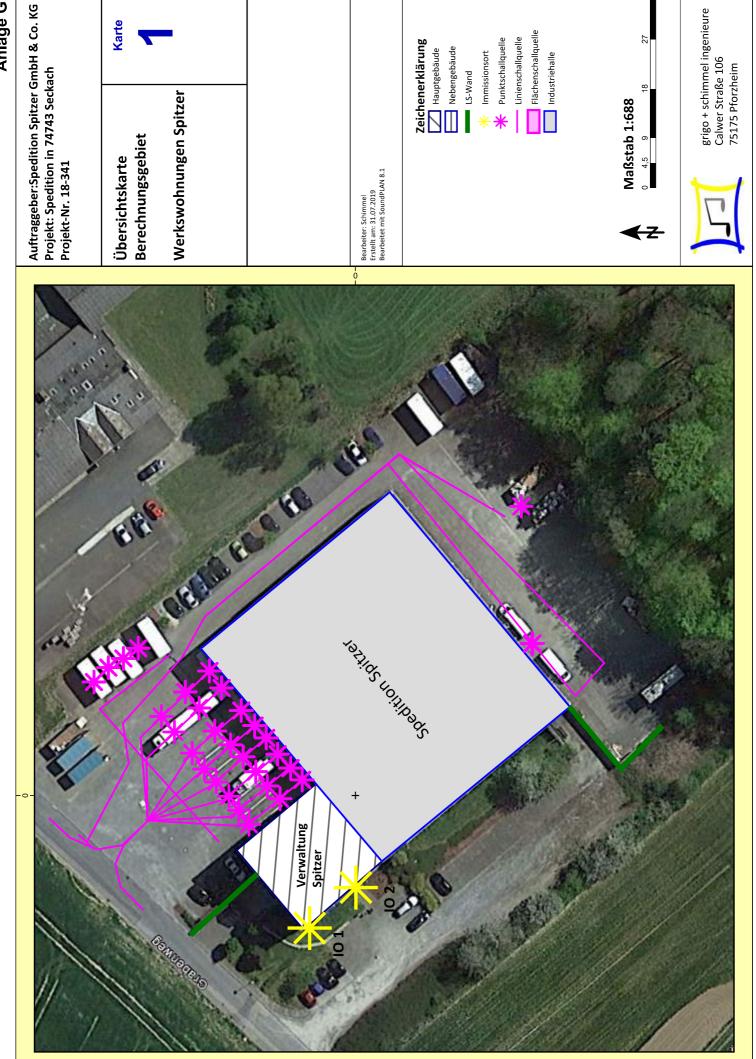
Pforzheim, den 31. Juli 2019

R. grun

Dipl.-Ing. (FH) Rico Schimmel

Dieser Bericht umfasst 34 Seiten und 6 Anlagen auf 24 Seiten.

Karte



X:\Zentrale\b\18-341 Spedition Seckach-Großeicholzheim\18-341 Spedition Seckach - Schimmel\\1.sgs

grigo + schimmel ingenieure Calwer Straße 106 75175 Pforzheim

Flächenschallquelle — Linienschallquelle

Industriehalle

Punktschallquelle

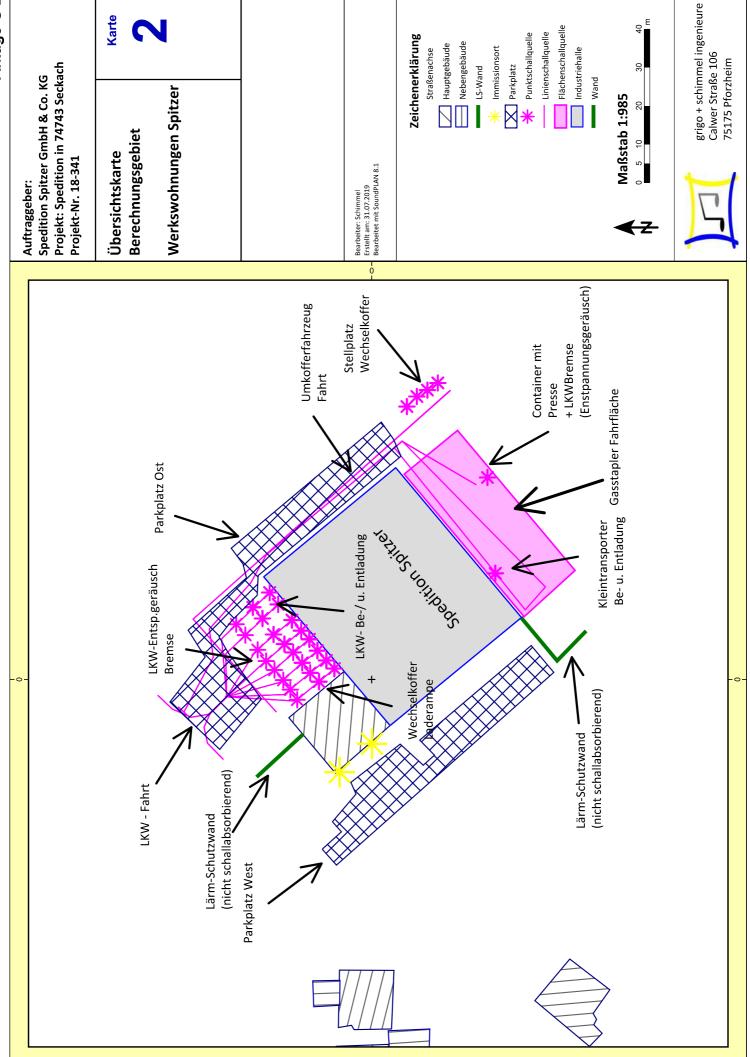
Immissionsort

LS-Wand

Zeichenerklärung

Hauptgebäude
Nebengebäude

Karte



Flächenschallquelle Linienschallquelle

Industriehalle

\* Punktschallquelle

Immissionsort

Straßenachse

Karte Projekt: Spedition in 74743 Seckach Spedition Spitzer GmbH & Co. KG Werkswohnungen Spitzer Übersichtskarte Projekt-Nr. 18-341 Bearbeiter: Schimmel Erstellt am: 31.07.2019 Bearbeitet mit SoundPLAN 8.1 3D- Modell

Maßstab 1:985

40 E



grigo + schimmel ingenieure Calwer Straße 106 75175 Pforzheim

## Parkplatzbelegung Ost- und Westparkplatz am Tag

Parkplatz	Ost	West
Anzahl KFZ / Tag	10	18
Fahrbewegungen je KFZ	2	2
Anzahl Bewegungen	20	36
Anzahl Stellplätze	17	20
Anzahl Bewegungen je Parkplatz	20	36
Beurteilungszeit	16	16
Bewegungen / h	1,25	2,25
Bewegungen / (h & Platz)	0,07	0,11

## Parkplatzbelegung Ost- und Westparkplatz in der Nacht

Parkplatz	Ost	West
Anzahl KFZ / Nacht	0	3
Fahrbewegungen je KFZ	2	1
Anzahl Bewegungen	0	3
Anzahl Stellplätze	17	20
Anzahl Bewegungen je Parkplatz	0	3
Beurteilungszeit	1	1
Bewegungen / h	0,00	3,00
Bewegungen / (h & Platz)	0,00	0,15

# Schallquellen im Beurteilungszeitraum: Tag außerhalb der Ruhezeit bzw. ganztägige Verteilung

Gabelstapler im Außenbereich: Produktion-Container flächenbezogener Schallleistungspegel 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr		
Lw,A	100 dB(A)	
	180 Sekunden/ 862,0 m² Fahrfläc	Bewegung und h he
Lw,AT",1h	57,6 dB(A)	(s. Formel 1.3)
	5 Bewegunge 16 Beurteilung	
<u>L</u> w,AT",1h	57,6 dB(A)	
Lw,A",r	64,6 dB(A)	(s. Formel 1.2)

Aufnahme/Absetzen	2 Containeranzahl	
von Containern	3 Ladebewegung pro Container	
07:00 Uhr bis 20:00 Uhr	13 Beurteilungszeit	
Lw,AT,1h	87 dB(A)	
Lw,A,r	83,6 dB(A)	(s. Formel 1.2)

Pressvorg	jang	16 Pressvorgän	ge
- Containe	er	16 Beurteilungszeit	
am Tag	Lw,AT,1h	96 dB(A)	
	Lw,A,r	96,0 dB(A)	(s. Formel 1.2)

Be/- und Entladung	10 Lieferungen	
mit Rollcontainern	100 Ladebewegungen (10 je Sprinter)	
07:00 Uhr bis 20:00 Uhr	100 Ladebewegungen pro Pos. (bei 1 Pos,)	
	13 Beurteilungsz	eit
Lw,AT,1h	78 dB(A)	
Lw,A,r	86,9 dB(A)	(s. Formel 1.2)

	16 Lieferungen (9x LKW 7,5 t + 6x LKW 40 t + 1 Koffer)	
LKW Be/- und Entladung	<sup>16</sup> 40 t + 1 Koffer)	
Außenrampe	160 Ladebewegungen (10 je LKW / Koffer)	
07:00 Uhr bis 20:00 Uhr	20 Ladebewegungen pro Pos. (bei 8 Pos,)	
	13 Beurteilungszeit	
Lw,AT,1h	88 dB(A)	
Lw,A,r	89,9 dB(A) (s. Formel 1.2)	

15 LKW im Betrachungszeitraum	
2 Fahrten/LKW	
30 LKW Ereignisse	
13 Beurteilungszeit	
-	
(s. Formel 1.2)	

# Schallquellen im Beurteilungszeitraum: Tag außerhalb der Ruhezeit bzw. ganztägige Verteilung

LKW Fahrbewegungen 7,5 t - 40 t zum Ladeort		
07:00 Uhr bis 20:00 Uhr	2 Fahrten/LKW	
	8 Entladepos	sitionen
	3,75 LKW Ereignisse je Rampe	
	13 Beurteilungszeit	
L'w,A,1h	63 dB(A)	
L'w,A,r	57,6 dB(A)	(s. Formel 1.2)
Zuschlag Rangieren_	3 dB(A)	
L'w,A,r ges	60,6 dB(A)	

LKW Fahrbewegungen	5 LKW im Betrachungszeitraum	
Sprinter		
07:00 Uhr bis 09:00 Uhr	2 Fahrten/LKW	
15:00 Uhr bis 17:00 Uhr	10 LKW Ereignisse	
	13 Beurteilungszeit	
L'w,A,1h	63 dB(A)	
L'w,A,r	61,9 dB(A)	(s. Formel 1.2)
Zuschlag Rangieren	3 dB(A)	
L'w,A,r ges	64,9 dB(A)	

LKW Fahrbewegungen Umkofferfahrzeug	1 LKW/Betrachtungszeitraum	
07:00 Uhr bis 08:00 Uhr	1 LKW Ereignisse	
	5 Fahrten/LK	XW
	13 Beurteilung	gszeit
L'w,A,1h	63 dB(A)	
L'w,A,r	58,9 dB(A)	(s. Formel 1.2)
Zuschlag Rangieren_	5 dB(A)	
L'w,A,r ges	63,9 dB(A)	

LKW Fahrbewegungen	2 LKW/Betrachtungszeitraum		
Containerfahrzeuge			
07:00 Uhr bis 20:00 Uhr	2 LKW Ereigni	isse	
	2 Fahrten/LKW		
	13 Beurteilungszeit		
L'w,A,1h	63 dB(A)		
L'w,A,r	57,9 dB(A)	(s. Formel 1.2)	
Zuschlag Rangieren	5 dB(A)		
L'w,A,r ges	62,9 dB(A)		

Aufnahme/Absetzen	2 Wechselkoffer	
von Wechelkoffern Stellplatz	4 Stellplätze	
07:00 Uhr bis 20:00 Uhr	13 Beurteilungszeit	
Lw,AT,1h	91,34 dB(A)	
Lw,A,r	77,2 dB(A)	(s. Formel 1.2)

Aufnahme/Absetzen von Wechelkoffern Laderampen	2 Wechselkoffe 8 Stellplätze	
07:00 Uhr bis 20:00 Uhr Lw,AT,1h	13 Beurteilungsz 91,34 dB(A)	ceit
Lw,A,r	74,2 dB(A)	(s. Formel 1.2)

# Schallquellen im Beurteilungszeitraum: Tag innerhalb der Ruhezeit

Be/- und Entladung	5 Lieferungen	
mit Rollcontainern	50 Ladebewegungen (10 je	Sprinter)
06:00 Uhr bis 07:00 Uhr	50 Ladebewegungen pro P	os. (bei 1 Pos,)
	1 Beurteilungszeit	
Lw,AT,1h	78 dB(A)	
Lw,A,r	95,0 dB(A) (s. Forme	1.2)

LKW Be/- und Entladung	6 Lieferungen (5x LKW 7,5 t + 1x Koffer )
Außenrampe	60 Ladebewegungen (10 je LKW / Koffer)
06:00 Uhr bis 07:00 Uhr	7,5 Ladebewegungen pro Pos. (bei 8 Pos,)
	1 Beurteilungszeit
Lw,AT,1h	88 dB(A)
Lw,A,r	96,8 dB(A) (s. Formel 1.2)

LKW Fahrbewegungen	5 LKW im Betrachungszeitraum	
7,5 t gemeinsame Fahrstrecke		
06:00 Uhr bis 07:00 Uhr	2 Fahrten/LKW	
	10 LKW Ereignisse	
	1 Beurteilungszeit	
L'w,A,1h	63 dB(A)	
L'w,A,r	73,0 dB(A)	(s. Formel 1.2)
Zuschlag Rangieren	3 dB(A)	
L'w,A,r ges	76,0 dB(A)	

LKW Fahrbewegungen 15-40 t zum Ladeort	5 LKW im Betrachungszeitraum	
06:00 Uhr bis 07:00 Uhr	2 Fahrten/L	KW
	8 Entladepo	ositionen
	1,25 LKW Ereignisse je Rampe	
	1 Beurteilur	ngszeit
L'w,A,1h	63 dB(A)	
L'w,A,r	64,0 dB(A)	(s. Formel 1.2)
Zuschlag Rangieren	3 dB(A)	
L'w,A,r ges	67,0 dB(A)	

LKW Fahrbewegungen Sprinter	5 LKW im Betrachungszeitraum	
06:00 Uhr bis 07:00 Uhr	2 Fahrten/LKW	
	10 LKW Erei	gnisse
	1 Beurteilungszeit	
L'w,A,1h	63 dB(A)	
L'w,A,r	73,0 dB(A)	(s. Formel 1.2)
Zuschlag Rangieren	3 dB(A)	
L'w,A,r ges	76,0 dB(A)	

LKW Fahrbewegungen Umkofferfahrzeug	1 LKW/Betrachtungszeitraum	
06:00 Uhr bis 07:00 Uhr	1 LKW Erei	gnisse
	5 Fahrten/L	KW
	1 Beurteilungszeit	
L'w,A,1h	63 dB(A)	
L'w,A,r	70,0 dB(A)	(s. Formel 1.2)
Zuschlag Rangieren	5 dB(A)	<u> </u>
L'w,A,r ges	75,0 dB(A)	

## Schallquellen im Beurteilungszeitraum: Tag innerhalb der Ruhezeit

Aufnahme/Absetzen	2 Wechselkoffer
von Wechelkoffern Stellplatz	4 Stellplätze
06:00 Uhr bis 07:00 Uhr	1 Beurteilungszeit
Lw,AT,1h	91,34 dB(A)
Lw,A,r	88,3 dB(A) (s. Formel 1.2)

Aufnahme/Absetzen	2 Wechselk	offer
von Wechelkoffern Laderamper	8 Laderamp	en
06:00 Uhr bis 07:00 Uhr	1 Beurteilun	gszeit
Lw,AT,1h	91,34 dB(A)	
Lw.A.r	85.3 dB(A)	(s. Formel 1.2)

# Schallquellen mit Beurteilungszeitraum: lauteste Nachtstunde

KW Fahrbewegungen 3 LKW in 4 h			
15-40 t gemeinsame Fahrstrecke			
22:00 Uhr -03:00 Uhr	3 LKW Ereignisse	e/h	
	1 Fahrten/LKW		
1 Beurteilungszeit			
_L'w,A,1h	63 dB(A)		
L'w,A,r	67,8 dB(A)	(s. Formel 1.2)	
Zuschlag Rangieren	3 dB(A)	_	
L'w,A,r ges	70,8 dB(A)		

LKW Fahrbewegungen	n 3 LKW in 4 h		
15-40 t zum Ladeort			
22:00-03:00 Uhr	3 LKW Ereignisse/h		
	8 Entladepositionen		
	1 Fahrten/LKW		
	1 Beurteilungszeit		
L'w,A,1h	63 dB(A)		
L'w,A,r	58,7 dB(A) (s. Formel 1.2)		
Zuschlag Rangieren 3 dB(A)			
L'w,A,r ges	61,7 dB(A)		

LKW Fahrbewegur	ngen	1 LKW/Nachts	tunde
Umkofferfahrzeug			
04:00-05:00 Uhr		1 LKW Ereigni	sse
05:00-06:00 Uhr		5 Fahrten/LKW	V
		1 Beurteilungs	zeit
	L'w,A,1h	63 dB(A)	
	L'w,A,r	70,0 dB(A)	(s. Formel 1.2)
Z	uschlag Rangieren_	5 dB(A)	
	L'w,A,r ges	75,0 dB(A)	

LKW Be/- und Entla	dung	2 Lieferung/h (2x LKW/h )					
Außenrampe		20 Ladebewegungen (10 je LKW/Koffer)					
22:00-03:00 Uhr		2,5 Ladebewegungen pro Pos. (bei 8 Pos,)					
		1 Beurteilungszeit					
	Lw,AT,1h	88 dB(A)					
	Lw,A,r		(s. Formel 1.2)				

LKW Be/- und Entlac	dung	1 Lieferung/h (1x Koffer )					
Außenrampe		10 Ladebewegungen (10 je LKW/Koffer)					
04:00-05:00 Uhr		1,25 Ladebewegungen pro Pos. (bei 8 Pos,)					
05:00-06:00 Uhr		1 Beurteilungszeit					
	Lw,AT,1h	88 dB(A)					
	Lw,A,r		(s. Formel 1.2)				

## Schallquellen mit Beurteilungszeitraum: lauteste Nachtstunde

Aufnahme/Absetze	n	2 Wechselkoff	er/h
von Wechelkoffern Stellplatz		4 Stellplätze	
04:00-05:00 Uhr		1 Beurteilungs	szeit
<b>05:00-06:00 Uhr</b> Lw,AT,1h		91,34 dB(A)	
	Lw,A,r	88,3 dB(A)	(s. Formel 1.2)

Aufnahme/Absetzen		2 Wechselkoffe	er/h		
von Wechelkoffern Laderampen		8 Laderampen			
04:00-05:00 Uhr		1 Beurteilungszeit			
<b>05:00-06:00 Uhr</b> Lw,AT,1h		91,34 dB(A)			
	Lw.A.r	85.3 dB(A)	(s. Formel 1.2)		

Containerfahrzeuge à 3 Ladebewegungen	Fahrbewegungen		2																							
Umkofferfahrzeug à 5 Koffer	Umtransportvorgang	1	1																						1	,
Sprinter	Anfahrt	2									L	n														
ds	Abfahrt	2	u	n																						
LKW 15-40 t	Anfahrt							9												c	n					
: PKW	Abfahrt							9											_	n	n					
7,5 t	Anfahrt	5							6																	
LKW 7,5 t	Abfahrt /	2							6																	
	Uhrzeit 🖊	9	2	8	6	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	0	1	2	3	4	ы

Anmerkung:

Im Modell werden zur Nachtzeit zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr die An- und Abfahrten maximal angesetzt. So wird beispielsweise bei erwarteten 3 Fahrzeugbewegungen zwischen 22 Uhr und 3 Uhr, jeweils zu jeder vollen Stunde 3 Fahrzeugbewegungen angesetzt.

Der Zuschlag für Tageszeiten mit erhöhter Emfindlichkeit (Ruhezeitenzuschlag) wurde im Rahmen der Immissionsprognose berückischtigt.

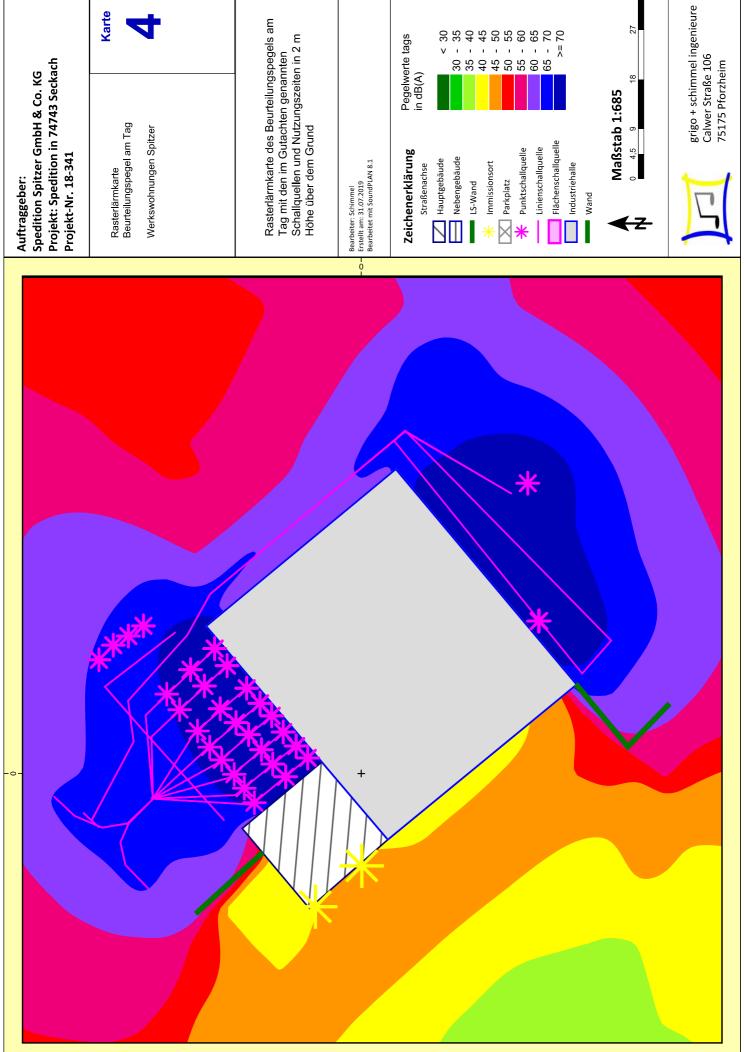
Tageszeit mit erhöhter Empfindlichkeit

	Immissionsort		RW,T/dB(A)	LrT/dB(A)	Differenz	Einhaltung
	Verwaltungsbau Spitzer 1	EG	60	44	-16,0	OK
	Verwaltungsbau Spitzer 1	1. OG	60	44	-16,0	OK
I мі	Verwaltungsbau Spitzer 1	2. OG	60	44	-16,0	OK
IVII	Verwaltungsbau Spitzer 2	EG	60	43	-17,0	OK
-	Verwaltungsbau Spitzer 2	1. OG	60	43	-17,0	OK
	Verwaltungsbau Spitzer 2	2. OG	60	44	-16,0	OK

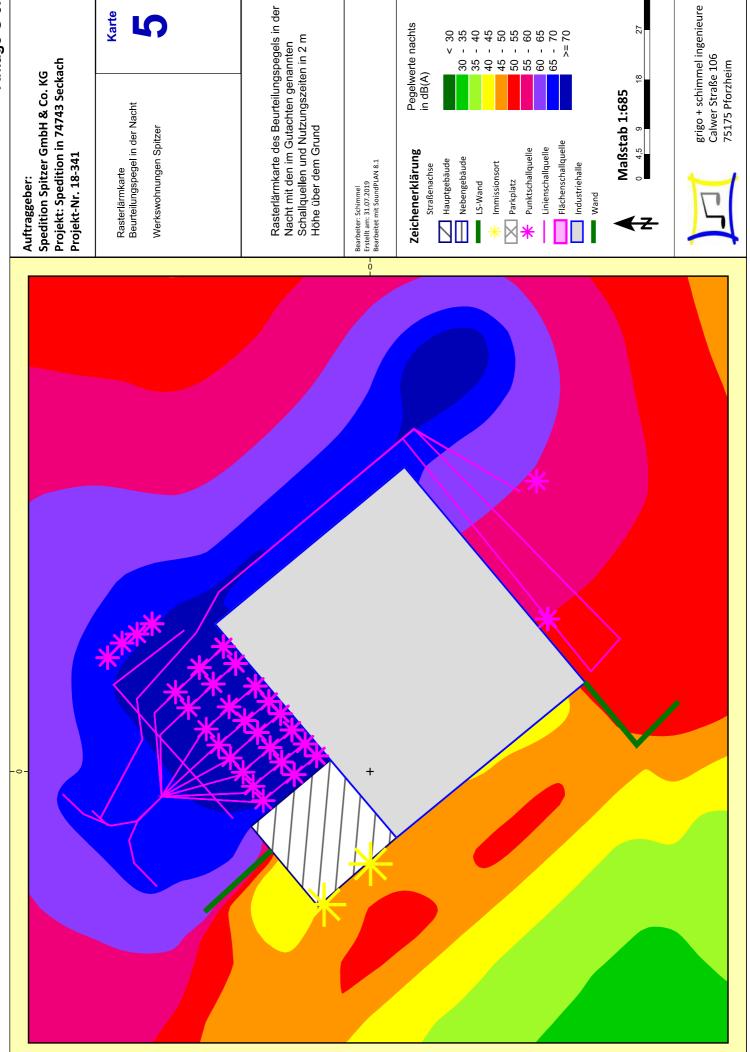
	Immissionsort		RW,N/dB(A)	LrN/dB(A)	Differenz	Einhaltung
	Verwaltungsbau Spitzer 1	EG	45	45	0,0	OK
	Verwaltungsbau Spitzer 1	1. OG	45	45	0,0	OK
МІ	Verwaltungsbau Spitzer 1	2. OG	45	45	0,0	OK
IVII	Verwaltungsbau Spitzer 2	EG	45	44	-1,0	OK
	Verwaltungsbau Spitzer 2	1. OG	45	44	-1,0	OK
	Verwaltungsbau Spitzer 2	2. OG	45	44	-1,0	OK

	Immissionsort		RW,T,max/dB(A)	LT,max/dB(A)	Differenz	Einhaltung
	Verwaltungsbau Spitzer 1	EG	90	76	-14,0	OK
	Verwaltungsbau Spitzer 1	1. OG	90	75	-15,0	OK
М	Verwaltungsbau Spitzer 1	2. OG	90	72	-18,0	OK
IVII	Verwaltungsbau Spitzer 2	EG	90	78	-12,0	OK
	Verwaltungsbau Spitzer 2	1. OG	90	75	-15,0	OK
	Verwaltungsbau Spitzer 2	2. OG	90	72	-18,0	OK

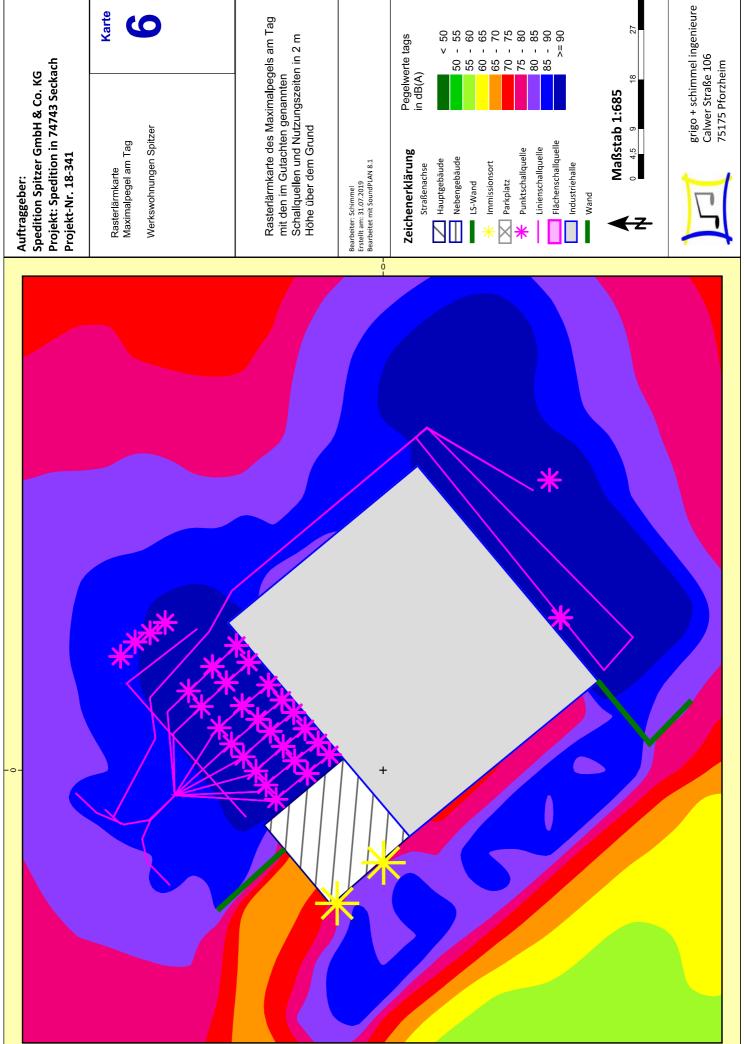
	Immissionsort		RW,N,max/dB(A)	LN,max/dB(A)	Differenz	Einhaltung
	Verwaltungsbau Spitzer 1	EG	65	76	11,0	
	Verwaltungsbau Spitzer 1	1. OG	65	75	10,0	
МІ	Verwaltungsbau Spitzer 1	2. OG	65	72	7,0	
IVII	Verwaltungsbau Spitzer 2	EG	65	78	13,0	
	Verwaltungsbau Spitzer 2	1. OG	65	75	10,0	
	Verwaltungsbau Spitzer 2	2. OG	65	72	7,0	

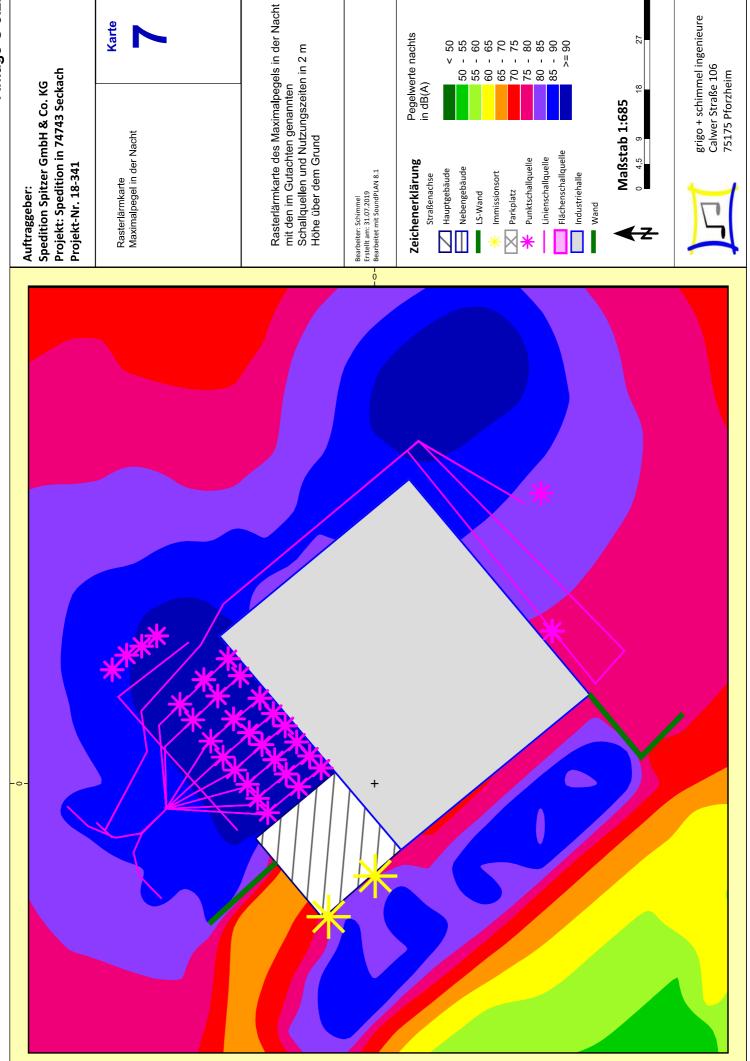


30 × 30 30 · 35 35 · 40 40 · 45 50 · 55 50 · 55 60 · 65 67 · 70



30 × 30 30 · 35 35 · 40 40 · 45 50 · 55 50 · 55 60 · 65 67 · 70

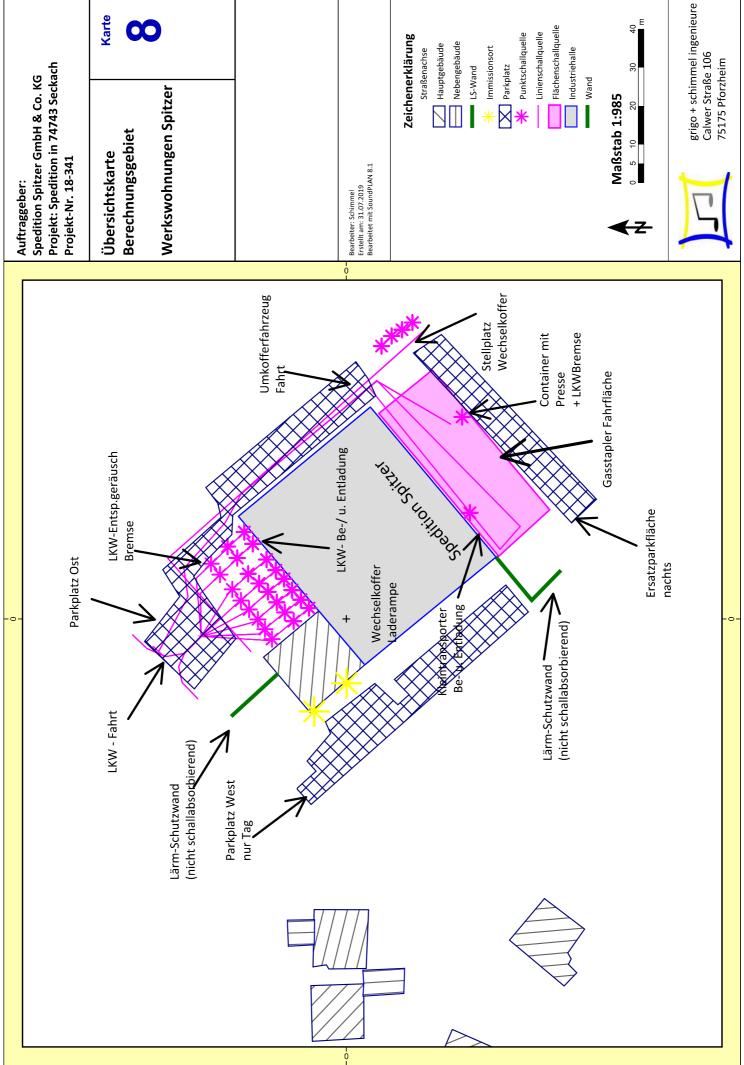




Pegelwerte nachts in dB(A)

50 - 55 55 - 60 60 - 65 65 - 70 70 - 75 75 - 80 80 - 85 85 - 90

 $\infty$ 



Flächenschallquelle Linienschallquelle

Immissionsort

Straßenachse

Industriehalle

X:\Zentrale\b\18-341 Spedition Seckach-Großeicholzheim\18-341 Spedition Seckach - Schimmel\\8.sgs

Verwaltungsbau Spitzer 2

OK

#### Immissionsort RW,N/dB(A)LrN/dB(A) Differenz Einhaltung Verwaltungsbau Spitzer 1 EG 45 40 -5,0 OK Verwaltungsbau Spitzer 1 45 41 -4,0 OK 1. OG Verwaltungsbau Spitzer 1 2. OG 45 42 -3,0 OK MI EG 45 39 -6,0 Verwaltungsbau Spitzer 2 OK 45 Verwaltungsbau Spitzer 2 1. OG 39 -6,0 OK

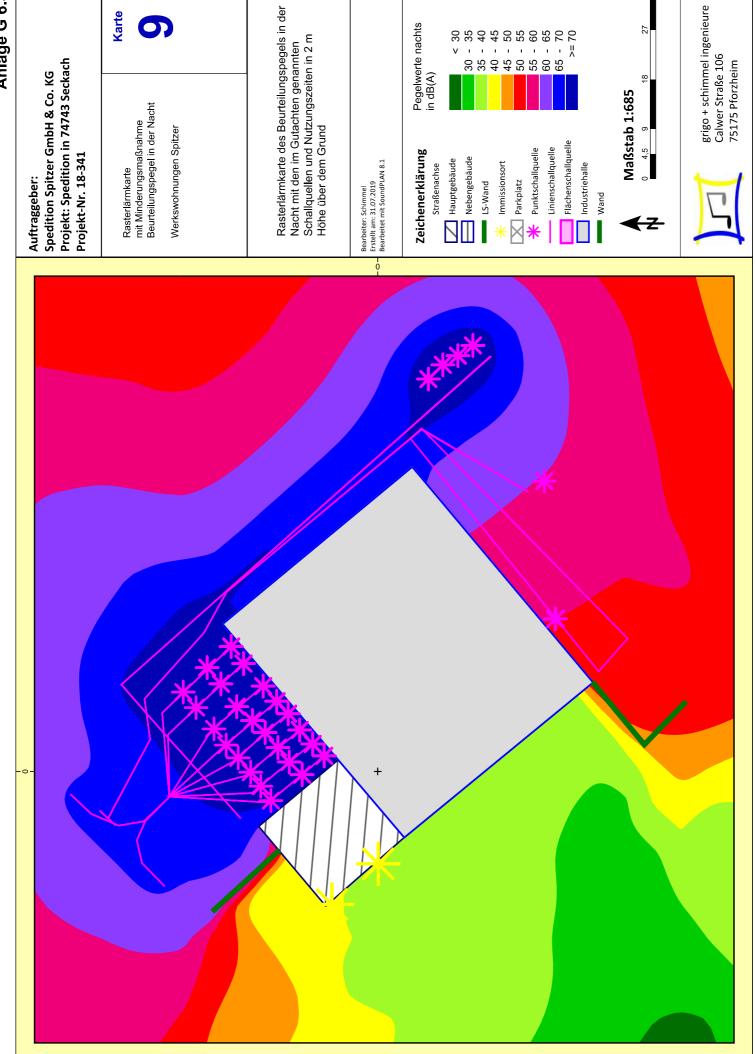
2. OG

45

41

**-**4,0

	Immissionsort		RW,N,max/dB(A)	LN,max/dB(A)	Differenz	Einhaltung
	Verwaltungsbau Spitzer 1	EG	65	63	-2,0	OK
	Verwaltungsbau Spitzer 1	1. OG	65	63	-2,0	OK
МІ	Verwaltungsbau Spitzer 1	2. OG	65	63	-2,0	OK
IVII	Verwaltungsbau Spitzer 2	EG	65	61	-4,0	OK
	Verwaltungsbau Spitzer 2	1. OG	65	61	-4,0	OK
	Verwaltungsbau Spitzer 2	2. OG	65	61	<b>-</b> 4.0	OK



30 × 30 30 · 35 35 · 40 40 · 45 50 · 55 50 · 55 60 · 65 67 · 70

